

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Bernhard Ernst**
an Herrn **LH Günther Platter**

betreffend

TVB-Pillerseetal:
Entlassung des erfolgreichen Geschäftsführers:
Politisch motiviert oder fachlich begründet?

Im Pillerseetal rumort es. Der Geschäftsführer des TVB Pillerseetal, *Hr. Anton WurZRainer*, wurde vom Aufsichtsrat entlassen. Daraufhin legte auch Obmann Josef Stöckl seine Funktion nieder.

Dieser drastische Schritt verwundert, wenn man sich die erfolgreiche Arbeit des Duos *WurZRainer/Stöckl* vergegenwärtigt: Aufschwung und die Etablierung eines langfristigen Markenbildungskonzeptes der Marke *Pillerseetal*, das Kreieren bzw. Unterstützen von international interessanten Events in der Region und der wesentlichste Verdienst: die wirtschaftliche Konsolidierung der Finanzen des Verbandes (entsprechend den Forderungen des Tiroler Tourismusgesetzes).

Letzteres, die wirtschaftliche Konsolidierung, wurde unter anderem auch durch eine Strategieänderung der TVB-Führung vollzogen. So wurden Co-Finanzierungen reduziert und für nicht sinnvoll gehaltene Engagements des TVB beendet.

Dieses neue Verständnis von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, mit dem Ziel die Finanzen zu konsolidieren, erregte den Widerspruch der Gemeindeführung in Fieberbrunn. Es stellt sich die Frage, ob ein Bürgermeister (und seine Unterstützer in den Gremien), ‚unbeugsame und zielorientierte‘ Manager und Spitzenfunktionäre desavouieren und ihre Entlassung zu betreiben kann und dabei eine massive Rufschädigung von qualifizierten und anerkannten Persönlichkeiten – folgenlos – leichtfertig in Kauf nimmt.

Um (Auf)Klärung in den Sachverhalt zu bringen, wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Obmann Stöckl und *GF WurZRainer* waren bei *Dr. Föger* und *Mag. Kofler* im Landhaus, um den Einschaubericht der Tourismusabteilung des Landes Tirol, durchgeführt von *Mag. Kofler Martin* und *Schromm Johann* am 17.8.2011, ergangen am 15.9.2011 unter GZ IIc-4/4251/77 zu besprechen.

Dabei wurden die fehlende Vollständigkeit, die einseitige Darstellung (trotz Aufklärung von Geschäftsführer und Buchhaltung vor Ort) und die nicht vermerkte Darstellung der bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen reklamiert.

Weiters wurde *Mag. Kofler* zur 36. Aufsichtsratssitzung in Waidring eingeladen, um die Ausführungen gemeinsam zu erörtern. In dieser Sitzung konnten sämtliche offenen Fragen und missverständlichen Punkte aufgeklärt werden. Es wurde eine Korrektur bzw. eine Ergänzung des Prüfberichtes sowohl bei der Besprechung im Landhaus als auch bei der AR-Sitzung von *Mag. Kofler* und *Dr. Föger* in den wesentlichen Punkten zugesagt, was allerdings bis heute nicht geschehen ist. Auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleiteten Maßnahmen in der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des TVB Pillerseetal wurde von *Mag. Kofler* eine zuversichtliche Zukunft des Verbandes gegeben und die Bemühungen aller Beteiligten hervorgehoben.

Trotzdem wurden mit der Entlassung von GF Wurzenrainer durch den Aufsichtsrat drastische Maßnahmen gesetzt.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Warum prüft man die Buchhaltung eine TVB über den Zeitraum von 4 Jahren(!) - von 2006 bis 2010 – in 6 h nur sehr oberflächlich?
- 2) Warum werden strategische Entscheidungen über Einzelprojekte der TVB-Führung (zb das Projekt Schatzsuche (ausgezeichnet mit dem HYPO Tourismus-Innovationspreis)) ohne Hintergrundwissen von den Prüfern kommentiert und kritisiert?
- 3) Warum wurde beim Wirtschaftsprüfer (Mag. Pöll) hinterfragt, ob der notwendige Reorganisationsbedarf des TVB Pillerseetales und seine Konsolidierung sich schon positiv ausgewirkt hatten?
- 4) Ist es sinnvoll einen ausgezeichnet arbeitenden Geschäftsführer - von langer Hand geplant - zu entfernen?
Diesbezüglich Aussagen wurden von Bgm. Grander und dem jetzigen AR-Vorsitzenden Niederwieser bereits vor den Neuwahlen im Oktober 2011 getroffen.
- 5) Warum wurden Prüfungsergebnisse nicht innerhalb des TVB geklärt, sondern ohne Wissen und Information des Vorstandes und aller Rechnungsprüfer, an Dritte (Mitglieder des Planungsverbandes und TVB-fremde Personen) weitergegeben?
- 6) Warum gibt es von der 4. Aufsichtsratssitzung zwei Protokolle? Eine Originalmitschrift von der TVB Mitarbeiterin Walk Sophie und eine „korigierte“ Version von Hr. Niederwieser?

- 7) Wie kann es sein, dass verbandsfremde Personen (lt. Wendling: mit zwei Vertrauenspersonen aus Fieberbrunn) über die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisse mit dem GF verhandelten?
- 8) Wie ist es möglich, dass einem Geschäftsführer, der lt. den Vorwürfen seiner Gegner anscheinend den Verband schlecht führte und zu teuer war, nach Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Verpflichtungen noch zusätzlich zweimal EUR 5.000 netto aus Mitteln der Mitglieder ohne jegliche Gegenleistung an seine Firma überwiesen werden? Warum diese Zahlungen? Sind diese Zahlungen ein Schweigegeld? - Wenn Ja, Worüber soll geschwiegen werden?
- Wenn Nein, wofür waren die Gelder dann?
Der Tourismusverband erhält für diese Zahlungen definitiv KEINERLEI Gegenleistung oder Rechte der Firma TIM-GmbH (=schon vor dem Dienstantritt des Geschäftsführers am 1.7.2007 bestehende Firma von Hr.Wurzrainer)
- 9) Warum wird dezidiert gefordert, ein Stillschweigen über alle Vorkommnisse im Zuge der Trennung vom Geschäftsführer zu vereinbaren?
- 10) Warum wird das Recht jedes Mitgliedes des TVB, über derart einschneidende Veränderungen im Verband entsprechend informiert zu werden, konsequent ignoriert?
- 11) Ist es üblich, dass Belege des TVB außer Haus gebracht werden und von verbandsfremden Personen (das sind Mitarbeiter der Bergbahnen Fieberbrunn), geprüft werden?
- 12) Warum wurde der Geschäftsführer bei der AR Sitzung vom 5.3.212 kurzfristig ausgeladen und konnte daher zu den Vorwürfen und den defacto Verleumdungen gegenüber seiner Person nicht persönlich Stellung nehmen?
- 13) Warum konnte sich der nunmehr entlassene GF nie gegen alle Vorwürfe zur Wehr setzen?
- 14) Warum haben sich des Aufsichtsratsvorsitzende Niederweiser und dessen Stv. Bgm. Dr. Eder in die Nachbesetzung der Geschäftsführung so massiv eingemischt?
Dies ist lt. Tourismusgesetz eindeutig die Aufgabe des Vorstandes.
- 15) Warum wurde bei der Nachbesetzung des GF die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen nicht mehr berücksichtigt?
- 16) Warum lässt die Aufsichtsbehörde die Bestellung dieses Kandidaten zu, wenn es zweifellos qualifiziertere Kandidaten gegeben hat?
Zwei fachliche versierte Kandidaten wurden nicht berücksichtigt. Der neue Geschäftsführer (von Beruf Konzipient in einer Rechtsanwaltskanzlei) übt eine Fülle von Funktionen in

örtlichen Vereinen aus. Eine eindeutige fachspezifische Qualifikation und berufliche Erfahrungen im Bereich der Führung eines regionalen Tourismusverbandes inklusive der geforderten Personalführung fehlen in seiner Biographie.

17) Ist es auszuschließen, dass eine persönliche Nahebeziehung zu Funktionären des TVB besteht?

18) Fragen zum Bescheid des ATR Tourismus vom 10.5.12, GZ Ilc-17.4251/116-2012 an Hr. Kals Andreas (Aufsichtsrat)

- a)** Warum steht im Bescheid, dass Hr. Kals einen „Knalleffekt landen“ wollte?
- b)** Was haben diese Zeilen in einem Bescheid verloren?
- c)** Ist das „Einholen“ qualifizierter Information bei einer „anscheinend“ neutralen Stelle (ATR Tourismus) für ein Mitglied des Aufsichtsrates untersagt?
- d)** Warum wurde von der ATR Tourismus ein Bescheid aufgrund von AR-Sitzungsprotokollentwürfen angefertigt, die bis zum heutigen Tage nicht vom AR genehmigt wurden?

Der Saldenstand 2006 und 2012

19) Warum ist die Aufsichtsbehörde nicht im Jahr 2006 aktiv geworden?

20) Im Jahre 2012, nach einer erfolgreichen Sanierung, werden alle Schritte vom ATR Tourismus genauestens hinterfragt. Damit stellen sich die Betroffenen die Frage, ob diese Einschau und die daraus resultierenden dramatischen Ergebnisse – auch - politisch motiviert oder angeordnet war?

Innsbruck, am 28. Juni 2012